



STADTGEMEINDE SCHREMS
Hauptplatz 19, 3943 Schrems
gemeinde@schrems.at
02853 / 77 454 Fax: DW 44
www.schrems.at



31. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Schrems

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schrems beabsichtigt, für die **Katastralgemeinden Schrems, Langegg und Niederschrems** das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach § 25a, Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5, NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 26.11.2025 bis 07.01.2026

während der Amtsstunden im Stadttamt (Bauamt) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 26.11.2025

abgenommen am: 08.01.2026



Der Bürgermeister:

Ing. Mag. David Süß

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015, § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.